

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **44 (1947)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tung für Insassen und Allgemeinheit. Die finanziellen Einsparungen seien nur angedeutet: der einmaligen Ausgabe für Gebäude und Land steht das Sich-selbsterhalten der Insassen gegenüber, Insassen, die sonst unfehlbar durch ihr asoziales Verhalten immer wieder neu der Allgemeinheit schwere Lasten aufbürden.

Die meisten der hier aufgezeichneten Aufgaben sind nicht leicht zu lösen. Sie brauchen viel Anstrengung fähiger Menschen. Aber diese Anstrengungen würden sich für das allgemeine Wohl unserer Heimat ganz besonders wertvoll auswirken. Wer nimmt sie auf sich?

Wir Schweizer mußten keinen Krieg gewinnen: wir haben aber den Frieden zu gewinnen und den Kampf um eine wahre Volksgemeinschaft.

Januar 1947.

*Studienkommission für die Anstaltsfrage der
Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit.*

Deutschland. Von unserem früheren Korrespondenten, Dr. Wilhelm Niemeyer, der seit März 1933 an der Ausübung einer fürsorglichen Tätigkeit gehindert war und nun seit Herbst 1945 wieder im Fürsorgewesen als Dezernent des Wohlfahrts- und Jugendamtes der Stadt Bielefeld tätig ist, erhalten wir einen im Januar a. c. gedruckten Bericht über ein *Jahr Flüchtlingsdienst in Bielefeld*, dem wir folgendes entnehmen: Die *Unterbringung* der rund 12 000 Ausgewiesenen, die mit Flüchtlingszügen gekommen waren, verursachte erhebliche Schwierigkeiten in einer Stadt, deren Wohnraum zu 45% zerstört war, deren Einwohnerzahl aber höher war als 1939 (1939 im Mai 126,711, 1946 133 607 am 1. Oktober), und in der mehr als 200 der besten Wohnhäuser durch die Besatzungstruppen beansprucht wurden. Die Beschaffung des Wohnraums erfolgte durch das *Wohnungsamt*, das seit Beginn des Jahres 1946 eine besondere Beschlagnahmeaktion durchführte, aus deren Ergebnis 80% des Wohnraums (vorübergehend im September 100%) zur Unterbringung für Flüchtlinge in Frage kam. Hierbei war zu berücksichtigen, daß die Hälfte der Zahl der Flüchtlinge aus Familien mit 5 und mehr Personen bestand. Eine Gruppe von Wohnungseinweisern hatte diese schwierige Aufgabe der Unterbringung der Ausgewiesenen in Privatquartiere zu bewältigen. Sie war bis Ende 1946 bis auf wenige Großfamilien mit etwa 120 Personen erfüllt. Da das Wirtschaftsamt die Ansprüche auf Beschaffung der notwendigen Gegenstände nicht befriedigen konnte, mußte das Flüchtlingsamt eine besondere Beschäftigungsabteilung bilden, die durch Verhandlung mit den verschiedenen Behörden und Firmen den dringenden Bedarf bis Ende des Jahres decken konnte. So kann z. B. jedem Flüchtling heute eine Bettstelle zugewiesen werden. Insgesamt sind vom Flüchtlingsamt bisher für rund 75 000 RM. vorwiegend Bettstellen, Öfen, Herde, Tische und Decken, aber auch Kleidungsstücke (Wäsche, Schuhe, Strümpfe, Kopfhäuben) und Haushaltsgegenstände (Töpfe, Kannen, Eimer, Messer, Gabeln, Löffeln, Kleiderrechen u. a.) beschafft und an Flüchtlinge ausgegeben worden. In letzter Zeit konnten sogar einige zweitürige Kleiderschränke verabfolgt werden (beschafft wurden 69). Die Abgabe erfolgte grundsätzlich gegen Bezahlung und zwar zum Selbstkostenpreis mit einem geringen Aufschlag (Umsatzsteuer). Nur bei gespendeten Sachen (Decken, Kleidung, Schuhwerk, z. T. auch Altmöbel und Einrichtungsgegenstände) erfolgte unentgeltliche Abgabe. Für Sachleistungen (Betten, Stühle, Tische, Geschirr, Kleider, Wäsche usw.) wurde im August 1946 eine *Geldsammlung* veranstaltet, die den Betrag von 67 119 RM. erbrachte. Da nicht allen Flüchtlingen die Zubereitung der Lebensmittel auf eigenem Herd möglich war, wurden drei *Volksküchen* eröffnet, die z. B. in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1946 78 211 Portionen ausgaben.

Eine besondere Abteilung für *Jugendfürsorge* besteht beim Flüchtlingsamt nicht. Die Jugendfürsorge liegt ausschließlich in den Händen des *Jugendamtes*. Auch nach Eröffnung der Jugend- und Kinderheime wird die Betreuung der Jugendlichen eine Angelegenheit im Rahmen des Jugendamtes bleiben. Unter den rund 32 000 am 1. Oktober 1946 in Bielefeld befindlichen Kindern unter 18 Jahren sind rund 12 000 Flücht-

lingskinder, für die in erhöhtem Umfange jugendfürsorgerische Maßnahmen eingeleitet werden mußten (Übernahme durch die Amtsvormundschaft, Vermehrung der Stellen für Pflegekinder).

Zur *gesundheitlichen Betreuung* der eintreffenden Flüchtlinge und der Lagerinsassen wurde ein *Flüchtlingsarzt* eingesetzt, auch für die Untersuchung der Flüchtlinge, die in andere Zonen reisen und zur Nachuntersuchung von Flüchtlingskindern bei der Antragstellung auf Gewährung der Nahrungsmittelzulage. Der Allgemeinzustand bei den Flüchtlingen war im allgemeinen nicht befriedigend. 10% waren krätzkrank. Geschlechtskrankheit wurde hauptsächlich bei den jüngeren Frauen und Mädchen festgestellt, Tuberkulose nur in vereinzelten Fällen. In einer am Stadtrand gelegenen früheren Jugendherberge konnten vom 8. Juli bis 28. September 46 in vier Abteilungen für je drei Wochen je 60 Kinder (hauptsächlich Flüchtlingskinder) zur *Erholung* untergebracht werden.

Die beste Art, den Flüchtlingen eine neue Heimat zu verschaffen, besteht in ihrer *Eingliederung in das Wirtschaftsleben* nach ihren Fähigkeiten und den vorhandenen Möglichkeiten. Es mußte vermieden werden, daß arbeitsfähige Flüchtlinge nicht sofort in *Arbeitsstellen* vermittelt wurden und nicht erst längere Zeit ohne Betätigung in Bielefeld verblieben. Auch mußte möglichst vermieden werden, daß arbeitsfähige Flüchtlinge vor ihrem Arbeitseinsatz laufend Unterstützung bezogen. So wurde für alle Flüchtlinge, die seit November 1945 in gelenkter (Flüchtlingszüge) oder ungelenkter Form (schwarz) Bielefeld als ihren zukünftigen Wohnsitz betrachteten und hier aufnahmeberechtigt waren, nicht eher eine Lebensmittelkarte ausgehändigt, bis sie den Nachweis der Meldung beim Arbeitsamt erbrachten.

Von den bisher rund 24 000 in Bielefeld aufgenommenen Flüchtlingen waren am 1. Dezember 1946 mehr als 20% (5534 Personen) *unterstützt*. Von diesen wurden bis 31. Dezember 1946 1122 Parteien nochmals gründlich überprüft. Die Durchschnittsunterstützung stieg seit September 1946 von 61 RM. auf 64 RM. je Partei.

Für die zu einem erheblichen Teil aus alten Leuten bestehenden Flüchtlinge wurde am 1. Dezember 1946 ein *Altersheim* für 100 Pfleglinge eröffnet.

Kulturelle und seelsorgerische Betreuung. Vorwiegend wurden Heimatabende, Kino- und Variété-Vorstellungen durchgeführt. Auch wurden Freikarten für Theater Vorstellungen an Flüchtlinge abgegeben. Folgende Veranstaltungen fanden statt: 4 Heimatabende, davon 2 unter Beteiligung des Westfälischen Heimatvereins, 2 Variété-Vorstellungen, 1 Märchenspiel, 1 Kinderbelustigung im Lunapark, 3 Weihnachtsfeiern.

Von Verlagen wurden Bücher gestiftet und an Flüchtlinge und Heiminsassen kostenlos abgegeben.

Die seelsorgerische Betreuung geschieht durch die Religionsgemeinschaften. Besondere Veranstaltungen seitens des Flüchtlingsamts fanden nicht statt. Den Religionsgemeinschaften ist gestattet worden, Hinweise auf religiöse Feiern, Gebetsabende im Warteraum des Flüchtlingsamtes anzubringen.

Auskunftsdienst. Eine wichtige Betreuung ist die Einrichtung der Möglichkeit einer ständigen Beratung. Diese wurde im Flüchtlingsamt geschaffen. In den Sprechzeiten am Vormittag können sich die Flüchtlinge über alle sie interessierenden Fragen Rat einholen. Eine besondere Rechtsberatung ist an einem Nachmittag der Woche durch einen Flüchtlings-Rechtsanwalt geschaffen worden, ebenso besteht die Möglichkeit, bei einem Landwirtschaftsbeamten sich Auskunft über Gartenbau und Kleintierzucht zu holen.

W.

Literatur.

Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern. Neue Folge. Nr. 22: **Der Finanzhaushalt des Kantons Bern 1916—1936.** 140 Seiten, Nr. 23: **Die Bilanzen der Gemeindegüter im Kanton Bern per Ende 1941.** 265 Seiten. Bern Kommissionsverlag von A. Francke AG. 1946.